

Stand: 01.10.2017
Zuletzt geändert 14.09.2022

MLP-
Arbeitsanweisung
Melkzeitrevisionen

LKV Niedersachsen e. V.

Gültig für: Niedersachsen

Arbeitsanweisung
zur Durchführung von
Melkzeitrevisionen

Stand: 01.10.2017 Zuletzt geändert 14.09.2022	MLP- Arbeitsanweisung Melkzeitrevisionen	LKV Niedersachsen e. V. Gültig für: Niedersachsen
--	---	--

1. Zweck

Diese Anweisung soll die einheitliche Durchführung der Melkzeitrevisionen lt. Pkt. 13.2 der Richtlinie über die Milchleistungs- und Qualitätsprüfungen bei Rindern des Landeskontrollverbandes Niedersachsen e.V. gewährleisten.

2. Personal

Die Melkzeitrevisionen werden von eigens dafür geschulten MLP-Mitarbeitern der dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. angeschlossenen MLP-Organisationen durchgeführt.

3. Schulung

Die mit der Durchführung der Melkzeitrevisionen betrauten Personen sind regelmäßig zu schulen.

4. Umfang

Im mehrjährigen Durchschnitt sind mindestens 25 % der Leistungsprüfer und Probenehmer zu prüfen. Dabei sollte jeder Leistungsprüfer und Probenehmer innerhalb von vier Jahren berücksichtigt werden.

5. Durchführung

Revisionen erfolgen nach Möglichkeit unangekündigt.

Durch die Melkzeitrevisionen wird die Tätigkeit des MLP-Personals und der Probenehmer vor Ort überprüft. Sie umfassen die ordnungsgemäße Durchführung der MLP und die Qualität der die MLP betreffenden Dokumente und Unterlagen. Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

- Einhaltung der das Prüfverfahren betreffenden Arbeitsanweisungen
- Ordnungsgemäße Verwendung der Milchmengenmessgeräte
- Korrekte Milchmengenfeststellung
- Korrekte Probenentnahme
- Vollständigkeit und Sauberkeit der MLP-Ausrüstung
- Sauberkeit der Arbeitskleidung (Biosicherheit)
- Einhaltung der betrieblichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit

6. Dokumentation

Über die Melkzeitrevision ist ein Protokoll anzufertigen. Das Ergebnis der Melkzeitrevision ist mit dem Leistungsprüfer / Probenehmer (ggf. mit dem MLP-Verantwortlichen im B-Betrieb) durchzusprechen. Das Protokoll ist vom Leistungsprüfer / Probenehmer und Betrieb zu unterschreiben.

7. Inkrafttreten

Diese Arbeitsanweisung tritt am 01.10.2017 in Kraft.